

„Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II)
Kommunalpolitische Perspektive und Einschätzung

Loccum, 05.03.2020



Region Hannover



- 21 Städte und Gemeinden darunter die Landeshauptstadt Hannover
- rd. 1,17 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, davon in der Landeshauptstadt Hannover ca. 538.000
- 596.405 Haushalte incl. der Landeshauptstadt
- ist als kommunale Gebietskörperschaft mit ihren weitreichenden Kompetenzen bundesweit einmalig – Struktur seit 01.11.2001
- innere Struktur entspricht dem gängigen Modell eines Gemeindeverbandes (Landkreis)

Region Hannover - 21 Städte und Gemeinden



Standorte der Jobcenter Region Hannover

- 19 (dezentrale) Standorte davon 11 in Hannover, 8 in den Städten und Gemeinden (Umland)
- Jugend-Jobcenter in der Landeshauptstadt Hannover wurde in Jugendberufsagentur (JBA) strukturiert, JBA ebenfalls in Garbsen
- Beratungs- und Integrationscenter für Menschen mit Behinderung
- zum 01.01.2016 Zentrale OE Flüchtlinge (*noch*)
- aktuell Zahlen (*Juli 2019*)
 - 57.935 Bedarfsgemeinschaften
 - 117.854 Personen in BG
 - 80.127 erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 32.675 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 58.210 Langzeitleistungsbezieher*innen
 - davon: 7.762 Alleinerziehende; 16.304 mit Erwerbseinkommen

Anteil der Menschen in der Region Hannover, die vom SGB II-Leistungsbezug betroffen sind

- ca. 10 % aller Einwohnerin bzw. Einwohner der Region Hannover sind als Personen in einer BG vom SGB II-Bezug betroffen
- ca. 12 % aller Einwohnerin bzw. Einwohner, die jünger als 65 Jahre alt sind, sind im SGB II-Bezug.
- 10 % der erwerbsfähigen Bevölkerung der Region Hannover (15 bis 65 Jahre) ist im SGB II-Bezug (erwerbsfähiger Hilfebedürftiger)
- jedes fünfte Kind bzw. Jugendlicher (21,3% aller Personen unter 18 Jahren) ist vom SGB II-Leistungsbezug in der Region Hannover betroffen
- Ca. 9.400 Menschen sind länger als 5 Jahre im Leistungsbezug

Position der Region Hannover

- Schon lange wird auch aus der kommunalen Ebene die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes gefordert. Mit dem § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurde ein Instrument geschaffen, das Möglichkeiten eröffnet, erwerbsfähige langzeitarbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Ziel muss es sein, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den fünf Jahren soweit zu qualifizieren, dass sie entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten eine Chance haben in den ersten Arbeitsmarkt wechseln zu können.

Position der Region Hannover

- Die Region Hannover vertritt den Grundsatz, dass Teilhabe am Arbeitsmarkt bedeutet, am Arbeitsmarkt unter realen Bedingungen teilzunehmen, angepasst an die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitglieder der Zielgruppe.
- Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verschafft nicht nur ein Einkommen und Zugang zu dem System der sozialen Sicherung, sondern fördert und stabilisiert das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl, auch durch soziale Kontakte im Arbeitsumfeld und klare Strukturen im Alltag

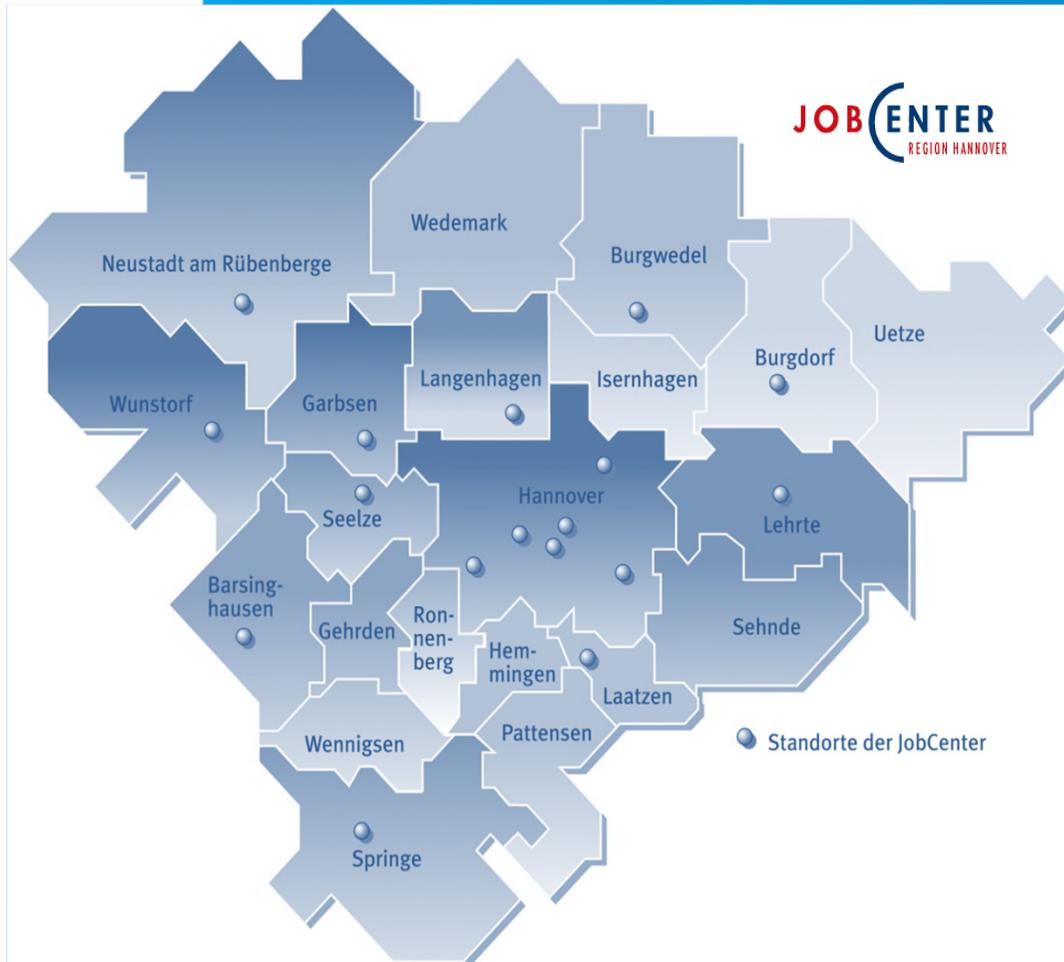
Kommunalpolitische Impulse

„Als öffentliche Arbeitgeberin und eine der Trägerinnen der gE Jobcenters Region Hannover sieht sich die Region Hannover in der Verpflichtung, sich im angemessenen Umfang an der Umsetzung des neuen Förderinstrumentes aktiv zu beteiligen mit gutem Beispiel für andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Region voranzugehen.“

(Beschluss der Regionsversammlung vom 21.05.2019)

„Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II)

Zielzahlen für das Jobcenters Region Hannover / aktueller Stand



Anvisierte
Arbeitsaufnahmen im
Projekt insgesamt:
1.366 (von insg. 9.4000)

erreichte
Arbeitsaufnahmen
(Stand 31.12.2019):
821

Bisher erreichte
Arbeitsaufnahmen
(Stand 03.02.2020):
872



Teilhabechancengesetz - § 16i SGBII Jahresabschluss 2019 *(Stand 31.12.2019)*

die häufigsten Branchen

Allgemeine Dienstleistung 31,2 %
Gesundheit und Sozialwesen 16,6%
Handel 17,2%

Antragsübersicht

822 Anträge von insgesamt
837 Anträgen in 2019 bewilligt

Wer stellt ein?

gemeinnützige Träger 34%
öffentliche Arbeitgeber 17%
freie Wirtschaft 49%



Geschlechterverteilung

Teilnehmerinnen 37 %
Teilnehmer 63 %

Vergütung

nach Tarif 48%
Mindestlohn 52%
> 52,8% auskömmlich

vertragliche Beschäftigungsdauer

durchschnittliche Vertragslaufzeit rund
35,62 Monate

§ 16 i SGB II und die Rolle der Kommunen in der Region Hannover *(Stand: 12.12.2019)*

Insgesamt werden in durch die Kommunen in der Region Hannover **119 Beschäftigungen** (Stand 12.12.2019) umgesetzt und gefördert. Diese verteilen sich wie folgt:

- 51 Beschäftigungen bei der Landeshauptstadt Hannover (LHH)
(Beschäftigungsförderung) = 42,8 %
- 52 Beschäftigungen verteilt auf 14 Kommunen außerhalb der LHH
= 43,7 %
- 16 Beschäftigungen in der Regionsverwaltung (Region Hannover)
= 13,5 %

Projekt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SGB II §16i) Rahmen des Projektes in der Regionsverwaltung

- **Politischer Auftrag:**

„Für die Umsetzung des zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen neuen Regelinstrumentes § 16 i SGB II im Rahmen des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches - Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG) schafft die Region Hannover geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten.“ BDs 2811 (IV), 21.05.2019, S.3

- **Zielsetzung der Region:**

Erhöhung der Teilhabechancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner, dazu gehört auch die Förderung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit. Alles auf freiwilliger Basis, Teilhabe muss ermöglicht werden und darf nicht erzwungen sein.



Zielzahl: 60 Vollzeitäquivalente auf Basis der § 16i SGBII
Förderung / Stellen sind ab 2020 im Haushalt der RH abgebildet

Projekt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16 i SGB II)

Herausforderungen des Projektes

„Die Regelung des § 16i SGB II zielt auf eine besonders förderbedürftige Zielgruppe. Diese Personen können in vielen Fällen einen Unterstützungsbedarf haben, der über das Angebot eines geförderten Arbeitsverhältnisses und eines ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Coachings hinausgeht, wie es der § 16i SGB II vorsieht. **Hieraus resultiert, dass die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse ggf. zum Teil intensiv begleitet und angeleitet werden müssen.**“

BDs 2188 (IV), 21. Mai 2019

Vorteile für die Arbeitgeberin Region Hannover

„Die dritte Hand“ (als) Entlastung von Fachkräften



Einstellung von Assistenzkräften über § 16i SGB II für schnell erlernbare Tätigkeiten, z. B. (primäre Ziele: schnelle Erfolgserlebnisse und Entlastung für Fachkräfte):

- Aktenhaltung
- Vorbereitung von Besprechungsräumen
- Arbeitsvorbereitung
- leichte Bürotätigkeiten
- einfache Buchungsvorgänge
- Anfertigen von Fotokopien / Scans



Verfahren (intern)

- Kennenlernen-Gespräche zwischen Bewerber/in und Führungskraft
- Durchführung eines 14-tägigen Praktikums als Teil des Auswahlverfahrens
- Jobcoaching mit Beginn des Praktikum
- nach absolviertem Praktikum: Entscheidung über eine Einstellung nach § 16i SGB
- Wichtig: alles auf freiwilliger Basis auf beiden Seiten (Führungsebene wie auch Teilnehmende dürfen ablehnen)

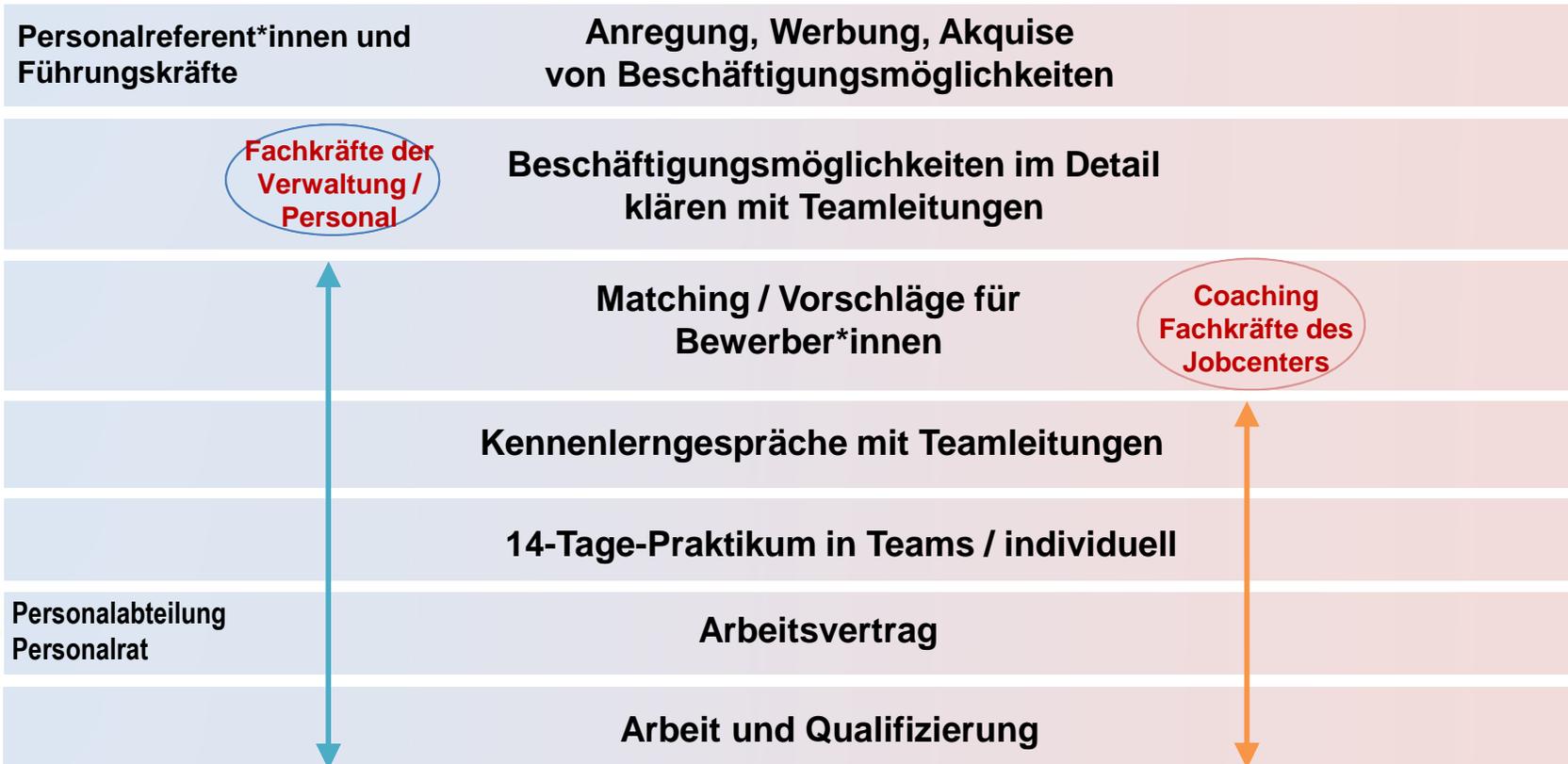


Projekt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SGB II §16i)

Rollenverteilung / Aufgaben / Unterstützung / Synchronisierung mit JC

Region Hannover

Jobcenter



ergänzende Beratung,
Aufbau Teamnetzwerk,
Schnittstelle zum Coaching

Coaching der
Teilnehmer*innen



Region Hannover

Projekt „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SGB II §16i) Vorgaben der Region Hannover

- Es erfolgt in der Regel eine Anstellung über fünf Jahre
- Zu Beginn wird ein Entwicklungsplan erstellt, der laufend aktualisiert wird
- Es erfolgt zu Beginn eine Einstellung in der EG 2, Stufe 1, die nach der Probezeit von sechs Monaten an die Tätigkeit angepasst wird
- Die Teilnahme an hausinternen Weiterbildungsangeboten ist an vier Punkten mindestens vorgesehen (zusätzlich zum Budget für Weiterbildung des §16i)
- Feste Anschlussperspektiven werden im laufenden Prozess gemeinsam entwickelt

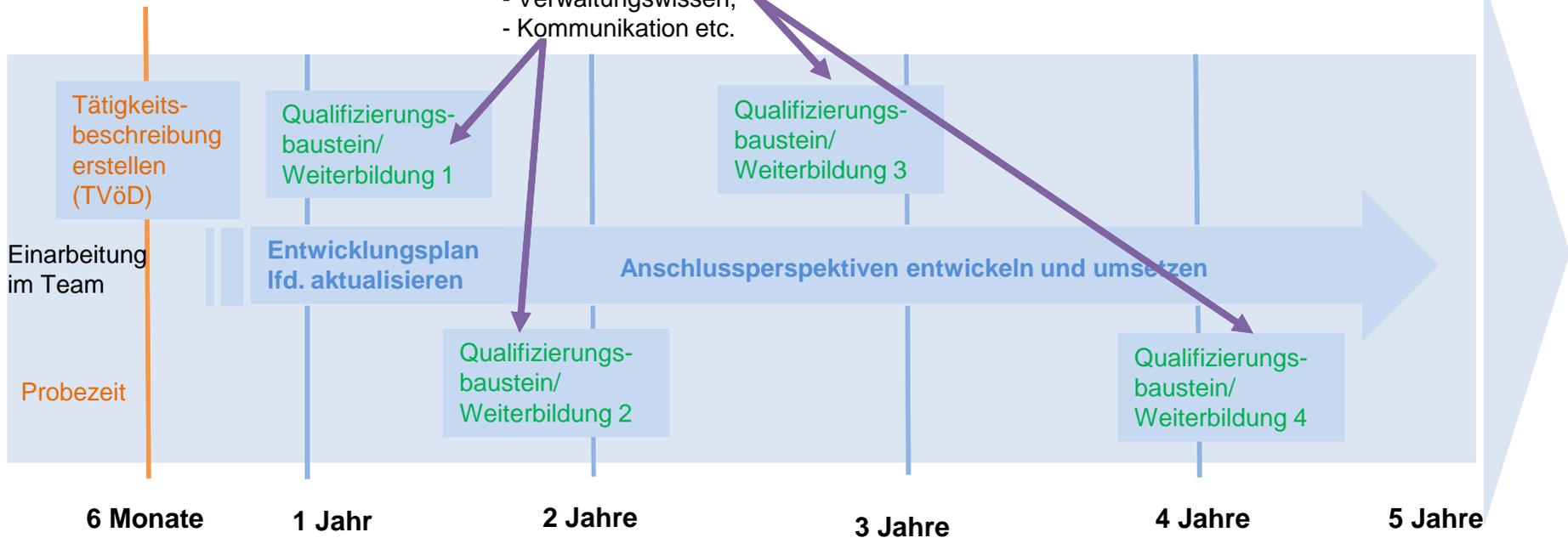


„Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SGB II §16i)

Wegeplanung über 5 Jahre

Eingruppierung zu Beginn:
EG 2, Stufe 1

interne Mitarbeiter-Qualifizierungsprogramme
Individuell angepasste Qualifizierung z. B. in den Bereichen:
 - EDV,
 - Verwaltungswissen,
 - Kommunikation etc.



Kommunalpolitische Impulse

- Die Förderung von Frauen ist im Ländervergleich (32 % in Schleswig-Holstein und 44 % in Sachsen-Anhalt) sehr unterschiedlich. Die 37 % Quote in der Region Hannover aus dem Jahr 2019 ist aus meiner Sicht unbefriedigend. Frauen in Bedarfsgemeinschaften und Frauen in Single-BGs müssen deutlicher in den Blick genommen werden.
- Wie kann gewährleistet werden, dass ein Übergang in ein Arbeitsverhältnis bzw. in den Arbeitsmarkt das Ziel bleibt?
- Menschen sollten für eine Anschlussbeschäftigung qualifiziert werden. Dabei darf das Ziel keine Hilfstätigkeit sein, sondern die Chance auf eine qualifizierte Weiterbeschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten.

Kommunalpolitische Impulse

- Kleine und nicht gewinnorientierte Sozialbetriebe benötigen für die Bewirtschaftung von Stellen eine Ko-Finanzierung. Überlegungen zur gesetzlichen Sicherung, z. B. durch Mittel des PAT wären sinnvoll. Politische Beschlüsse über den Einsatz der Mittel gibt es noch nicht.
- Was passiert, wenn das gesetzliche Förderinstrument (§ 16i SGB II) nach dem 01. Januar 2025 außer Kraft tritt und ein Sozialer Arbeitsmarkt weiter notwendig sein wird?
- Wie kann eine weitere Unterstützung für Betroffene, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, in den ersten Arbeitsmarkt einzumünden, vorgenommen werden (Folgeprogramme)?

Fazit

- Ein echter sozialer Arbeitsmarkt braucht eine dauerhafte, auskömmliche Förderung, die es attraktiv macht, leistungseingeschränkte Menschen auch weiterhin sowohl im öffentlichen Bereich als auch in der Wirtschaft unter „Realbedingungen“ (Einkommen, Zugang zum System sozialer Sicherung, soziale Kontakte und eine echte Aufgabe) zu beschäftigen, ohne zu einem Konkurrenzsystem zum ersten Arbeitsmarkt zu werden.
- Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist immer noch gut. Dennoch sind rund 800.000 Menschen deutschlandweit langzeitarbeitslos. In der Region Hannover sind etwa 58.000 Menschen länger als zwei Jahre im Leistungsbezug. Diese Zahlen sprechen dafür, dass Betroffene auch über 2025 hinaus sehr wahrscheinlich Unterstützung benötigen.



Vielen Dank für Ihr Interesse!